Bekanntmachung einer öffentlichen Grundstücksausschreibung

Verkauf Ackerland in Blochwitz



Land:	**Sachsen**
Kreis:	**Meißen**
Gemeinde:	**Lampertswalde**
Gemarkung:	**Blochwitz**
Straße:	**Kmehlener Straße / Großthiemiger Straße**
Flurstück:	**741/2**
Größe:	**gesamt 10.049 m²**
Objektart:	**Ackerfläche**

Kaufwert: Der nach § 90 Abs. 1 SächsGemO ermittelte Wert liegt bei 15.073,50 €. Der Verkaufswert dient als Mindestgebot. Angebote unterhalb dieses Wertes können aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Rechtliche Grundlagen des Verfahrens

• Die Veräußerung erfolgt auf Grundlage des § 90 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) (Vermögensveräußerung nach Aufgabenwegfall).
• Das Verfahren richtet sich nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung).
• Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Das Verfahren ist keine Ausschreibung im Sinne des klassischen Vergaberechts. Die Kommune ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Objektbeschreibung: Das Grundstück ist Ackerfläche, unbebaut und pachtfrei. Eine Ausweisung als Wohnbaufläche ist nicht möglich, da das Grundstück im Außenbereich liegt. In den anliegenden Straßen bestehen keine Anschlussmöglichkeiten für die Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen.

Lagebeschreibung:Das Grundstück befindet sich in 01561 Lampertswalde, OT Blochwitz im Bereich der Kmehlener Straße / Großthiemiger Straße.

Einreichungsform: Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag bei der Gemeindeverwaltung (Briefkasten) einzureichen.

Kennzeichnung: Der Umschlag ist außen gut sichtbar mit folgendem Text zu beschriften: "NICHT ÖFFNEN – Angebot für die öffentliche Ausschreibung: Angebot Blochwitz 2026"

Bekanntmachung einer öffentlichen Grundstücksausschreibung

Inhalt des Angebots: 1. Konkrete Benennung des gebotenen Kaufpreises in Euro. 2. Vollständige Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail) des Bieters.

Ausschreibung: Die Ausschreibung endet am 14.12.2026 um 11.00 Uhr (Ausschlussfrist)

Adresse für die Abgabe der Gebote bei der:

Gemeinde Lampertswalde, Bauverwaltung, Ortrander Straße 2, 01561 Lampertswalde

Ansprechpartner:
Gemeinde Lampertswalde, Herr Schumann, Bürgermeister, Tel. 035248/81229
Bauverwaltung Schönfeld, Frau Niemz, Tel. 035248/834137

Vergabeverfahren und Zuschlagskriterien
• Angebotseröffnung: Die Eröffnung der Angebote erfolgt intern. Die Angebote bleiben bis zum Stichtag ungeöffnet.
• Entscheidung: Die finale Verkaufsentscheidung obliegt dem zuständigen kommunalen Gremium (Gemeinderat) gemäß § 28 SächsGemO.
• Zuschlag: Den Zuschlag erhält grundsätzlich das höchste, wirtschaftlich gesicherte Gebot, sofern das Nutzungskonzept den städtebaulichen Zielen der Kommune nicht widerspricht.
Kosten: Alle mit dem Abschluß des Kaufvertrags verbundenen Kosten (Notargebühren, Grundbuchkosten, Grunderwerbsteuer in Sachsen) trägt vollumfänglich der Erwerber.

Lampertswalde, 06.11.2026

S. Schumann
Bürgermeister der
Gemeinde Lampertswalde

Siegel